

Halbzeit in Europa

Zwei Jahre nach der ersten Direktwahl des Europäischen Parlaments muß festgestellt werden: Die Europäische Gemeinschaft befindet sich in einer schweren Krise mit der Tendenz zunehmender Gefährdung ihres bisher erreichten Status, ja ihrer Existenz. Dr. Philipp v. Bismarck, Mitglied des Europäischen Parlaments, zieht nachfolgend Bilanz: Was ist nicht gegückt? Was ist erreicht worden? Welche Chancen gibt es noch? Weiterhin enthält die Dokumentation den Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Union.

Wodurch ist diese Krise gekennzeichnet?

1. Der Agrarmarkt (Bauklammer der Gemeinschaft und des deutsch-französischen Einvernehmens) funktioniert nicht mehr wie erwartet. Die Aufhebung der Weltwährungsordnung von Bretton Woods mit den sich daraus ergebenen europäischen Währungsproblemen, die außerordentliche Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion bei sinkendem Bevölkerungszuwachs und die bedeutsame Veränderung der Überschußprobleme durch die seit 1957 hinzugekommenen und noch vor dem Eintritt stehenden Staaten, hat dazu geführt, daß die Agrarmarktordnung der Europäischen Gemeinschaft in den Augen der Öffentlichkeit in zunehmendem Umfange zu einem schwerwiegenden politischen Ärgernis geworden ist.
2. Die Mitgliedsländer haben — wenngleich in unterschiedlichem Umfange — in den letzten zwei Jahrzehnten erheblich über ihre Verhältnisse gelebt und darüber und dadurch notwendige Anpassungen an veränderte technische Welthandelsumstände verpaßt. Inflation, Arbeitslosigkeit, zuwenig Investitionen, nachlassende Wettbewerbsfähigkeit, abnehmendes Wachstum, wachsende Staatsverschuldung, verstärkte soziale Spannungen und eine zunehmende Handlungsunfähigkeit sind die schlimmen Folgen.

Offener und verdeckter Protektionismus als scheinbare Abhilfe wird sie verstärken. Das Mitterand-Programm wird in einem besonders wichtigen Land Europas schnell mehr Inflation, mehr Arbeitslosigkeit und mehr Staatsverschuldung mit immer mehr Staatseingriffen schaffen.

3. Das erste Etappenziel der Europäischen Gemeinschaft — ein gemeinsamer Markt — ist noch nicht erreicht. Nach Beseitigung der Zölle sind es Tausende von nichttarifären Handelshemmnissen, bedeutsame Statusmonopole und unterschiedliche Besteuerungssysteme, die dem freien Warenverkehr entgegenstehen.

Hier liegt eine der Hauptbegründungen der abnehmenden Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Gemeinschaft gegenüber den USA und Japan. Herausragendes Beispiel für die Folgen ist unsere zunehmende Rückständigkeit und die sich daraus ergebende Abhängigkeit auf dem hochbedeutsamen Gebiet der Telematik.

4. Auch das für eine gemeinsame Wirtschafts-, Währungs- und Sozialpolitik unerlässliche Ziel der schrittweisen Einebnung der strukturellen Unterschiede innerhalb der Gemeinschaft rückt zur Zeit nicht näher. Es deuten vielmehr alle Untersuchungen darauf hin, daß sie wachsen.

5. Das marktwirtschaftliche Ordnungssystem, auf das die Römischen Verträge ausgerichtet sind, ist — in der Mehrzahl der Gliedstaaten ohne gesicherte Tradition — im Begriff, das Zutrauen der Mehrheit der Wähler einzubüßen. Auch innerhalb der Kommission sind seine Leistungsfähigkeit und die sie sicheren Bedingungen inzwischen umstritten.

6. Ein auf die ganze Gemeinschaft wirkendes politisches Bemühen um eine dem Gemeinwohl verantwortliche partnerschaftliche Zusammenarbeit der sozialen Gruppen ist kaum erkennbar. Man erwartet statt dessen zunehmend vom Staat, daß er helfend und regelnd eingreift.

7. Die Kommission ist entgegen den ausdrücklichen Bestimmungen der Römischen Verträge im Begriff, zu einer „Ländervertretung“ zu degenerieren.

8. Der Rat ist durch das faktische Einstimmigkeitsprinzip kaum mehr handlungsfähig, die Initiativbereitschaft der Kommission und ihres Bambstenstabes beginnt sich daran abzunutzen. Frustration breitet sich aus.

9. Der Europäische Rat (die Ministerpräsidenten, der Bundeskanzler usw.) hat sich zwar im Bereich der Außenpolitik zu einer begrüßenswerten engeren Kooperation (Europäische Politische Zusammenarbeit — EPZ) aufgerafft, sich damit aber zugleich jeglicher parlamentarischen Kontrolle entzogen. Die nationalen Parlamente kontrollieren ihn auf diesem Felde nicht mehr, das Europäische Parlament noch nicht.

10. Fortschritte im Bereich der wirtschaftlichen Integration und Handlungsfähigkeit werden durch die Stagnation politischer Integration nahezu unmöglich gemacht.

Die für das ordnungsgemäße Funktionieren eines Europäischen Währungssystems zu schaffende autonome, zentrale Autorität z. B. ist naturgemäß ohne ein zentrales politisches Gegenüber für keine Mitgliedsregierung akzeptabel. Alle Mitgliedsregierungen wissen dies, keine aber spricht es aus, oder unternimmt etwas.

Damit droht die akute Gefahr, daß auch dieser Versuch, eine europäische Währung zu schaffen, scheitert.

11. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Gliedstaaten und der abnehmende Erwartungshorizont gegenüber der Europäischen Gemeinschaft rechtfertigen scheinbar in gefährlicher Weise — und nicht nur im Kalkül der Regierungen — zunehmend eine nationale Interessenpolitik.

12. Die Berichterstattung und die Kommentare der maßgeblichen öffentlichen Medien vermitteln den Bürgern der EG nicht die Informationen und Maßstäbe, anhand deren sie sich ein zutreffendes Bild der tatsächlichen Entwicklungen — vor allem aber der Chancen und Risiken — machen können.

Die unausbleibliche Folge ist, daß zumindest in der Bundesrepublik die Politiker aller Schattierungen und Ebenen es für müßig halten, sich um die europäische Dimension aktiv zu kümmern. „Damit kommt man heute nicht an.“ „Dafür hat man seine Europäer, die sollen sehen, wie sie zureckkommen“.

13. Obwohl man dem Gelingen einer wirtschaftlichen und politischen Integration Europas in der Europäischen Gemeinschaft immer weniger Chancen gibt, fühlt man sich für ein Mißlingen kaum verantwortlich. Man verwendet offenbar auch keine nennenswerte Fantasie auf die Frage, welche Folgen ein endgültiges Scheitern für das eigene Land haben würde.

14. Daß die jeweils eigene Regierung als Mitglied des bisher in allen Fragen letztentscheidenden Rates — also des Gesetzgebers — die Entscheidungsgewalt für Gelingen oder Mißlingen des Europäischen Einigungswerkes in Händen hat und damit die Hauptverantwortung bei den die Regierungen tragenden Parlamenten liegt, wird weitgehend übersehen. Statt dessen spricht man häufig mit herablassendem Mitleid von dem bedauernswerten Europäischen Parlament, das „immer noch so wenig zu sagen hat“. Daß die eigene Regierung die Mitverantwortung für dessen tatsächlich mangelhafte Kompetenz trägt, macht man sich nicht als Eigenverantwortung bewußt. Die derzeitige politisch-psychologische Lage ist durch eine aktive Hörunwilligkeit der Politiker „zu Hause“ gegenüber den Europäern und deren zunehmender Entmütigung gekennzeichnet.

Was erreicht ist

Auf der anderen Seite einer realistischen Betrachtung der Lage steht das bisher Erreichte und die nach wie vor bestehende Erfolgschance einer weiteren konsequent auf die Errichtung einer Europäischen Union bundesstaatlicher Qualität gerichteten Politik.

1. Erreicht ist eine europäische Friedensgemeinschaft von 270 Millionen, innerhalb deren nach 1000jährigem Streit und Blutvergießen gewaltsame Handlungen der Mitgliedstaaten untereinander undenkbar geworden sind. Keine politische Partei oder Gruppe hätte auch nur die allergeringste Einflußchance, wenn sie Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung unter den Mitgliedstaaten wieder in Betracht ziehen wollte.
2. Erreicht ist ein Vertragswerk (Römische Verträge) mit vielschichtigen Ergebnissen, auf denen weiter gebaut werden kann.
3. Erreicht ist eine Zollunion, wenngleich mit einigen nur schrittweise abbaren Schönheitsfehlern (Steuersystemunterschiede und unterschiedliche Besteuerungshöhe machen immer noch Grenzkontrollen notwendig.)
4. Eine vertraglich gesicherte Rechtsordnung, die Marktwirtschaft mit sozialer Verpflichtung verbindet, macht einen — wenn auch noch nicht vollkommen, so doch wirksamen — Schutz des Wettbewerbs möglich. Schon die Anfänge eines gemeinsamen Marktes haben trotz mancherlei Unvollkommenheit und zunehmender Gefährdung (siehe oben) die Verbindung der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten erheblich verstärkt.
5. Ein gemeinsamer Agrarmarkt, der Europa 30 Jahre lang satt gemacht und unsere landwirtschaftlichen Betriebe an die Spitze der Rationalisierung der Welt geführt hat, besteht noch und läßt sich mit gutem Willen und Geduld den geänderten Umständen anpassen.

Erreicht ist die sich schrittweise in feste Gewohnheiten umsetzende Erfahrung des „Aufeinanderangewiesenseins“ und doch wohl die zumindest unbewußte Einsicht der Regierenden, daß es einen verantwortbaren Weg zurück aus der Gemeinschaft nicht mehr gibt und daß die Vorteile per Saldo größer sind als die beklagten Belastungen.

Welche Chancen haben wir?

1. Ein gemeinsamer, allen Anbietern und Nachfragern offenstehender Europäischer Markt ist herstellbar, wenn zwei Bedingungen erfüllt werden:
 - a) Eine für alle Mitgliedstaaten verbindliche Entscheidung über die Unauflösbarkeit der Gemeinschaft. Kein Weg zurück! Solange die Endgültigkeit der

Bindung aneinander nicht für alle Regierungen unbestreitbar feststeht, wird der die Gemeinschaft hemmende und zunehmend bedrohende nationale Egoismus und Protektionismus nicht nachhaltig gedämpft werden können.

Ehe keine zentrale Regierungsgewalt besteht, wird er nicht überwunden sein (auch die Bundesrepublik Deutschland könnte allein vom Bundesrat nicht zufriedenstellend regiert werden). Nur die in unserer Verfassung gesicherte Balance zwischen Zentralgewalt und Länderinteresse sichert uns die notwendige Ausgewogenheit.

b) Eine auf das Endziel „Bundesstaat“ ausgerichtete, schrittweise fortgesetzte, auf die ökonomischen Notwendigkeiten funktionell abgestimmte politische Integration ist für die Vollendung des Marktes unerlässlich. Ein gemeinsamer Markt kann dauerhaft nur funktionieren, wenn für alle Mitgliedsländer nicht nur gemeinsam verbindliche Rahmenbedingungen, sondern auch eine gemeinsame Konjunktur-, Struktur-, Steuer-, Stabilitäts- und Währungspolitik gesichert ist. Dies setzt bei Erhaltung demokratischer Marktstrukturen voraus, daß bei mehr zunehmender zentraler wirtschaftspolitischer Kompetenz jeweils auch die politische Verantwortung auf zentrale (bundesstaatliche) Instanzen der Gemeinschaft und die Kontrollbefugnis auf das Europäische Parlament übergeht.

Zentrale Geldmengensteuerung durch eine europäische Zentralbank mit den dazugehörigen Wirkungen auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik ist z. B. ohne eine in ähnlichem Umfange wirtschafts- und sozialpolitisch zentral verantwortliche politische Instanz nicht denkbar. Politische Vorbilder für eine funktionierende bundesstaatliche Machtverteilung, die uns den einschlägigen Weg Weisen können, sind vorhanden (Bundesrepublik, USA u. a.)

2. Während sich die Europäische Gemeinschaft heute, weil vom Westen her gesehen „nicht ganz verlässlich“ und vom Osten her gesehen „schwer kalkulierbar“ eher als potentielles Friedensrisiko darstellt, bestünde die reale Möglichkeit, durch eine entschlossene und beharrliche Fortentwicklung zum Europäischen Bundesstaat die mittel- und langfristigen Friedenschancen nicht nur in Europa wesentlich zu vergrößern und zu stabilisieren.

3. Eine in einem Bundesstaat weltpolitisch handlungsfähig gewordene Gemeinschaft von (nach Beitritt Spaniens und Portugals) 320 Millionen Europäern würde allein durch ihre Gesamtpotenz und die gesamtpolitische Interessenlage innerhalb und außerhalb Europas einen der bedeutsamsten Friedensfaktoren der Welt darstellen.

Auf Frieden wie keine andere Nation der Welt angewiesen, zum Angriff unfähig, jedoch zum Zwecke der Friedenssicherung verteidigungsfähig, im Frieden für die übrige Welt von größtem Nutzen, im Kriegsfall dagegen eine schwere

Bürde, würde ein Europäischer Bundesstaat das Interesse der Weltmacht an der Erhaltung des Friedens beträchtlich erhöhen. Im Falle notwendiger Friedensvermittlung könnte seine Gesamtposition und Interessenlage größten Einfluß gewinnen.

Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Union

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich gegenüber den Regierungen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft initiativ zu werden, um noch vor einer erneuten Erweiterung der Gemeinschaft die bestehenden Gemeinschaftsverträge mit dem Ziel der Europäischen Union voll auszuschöpfen bzw. sie auf der Grundlage der Berichte von Pierre Werner und Leo Tindemans inhaltlich wie folgt zu vervollständigen:

1. Der Europäische Rat gibt dem Einigungsprozeß Impulse und legt die Etappen auf dem Weg zur Europäischen Union fest. Er bestimmt die Bereiche, die neu in die Politik und das Recht der Gemeinschaft einbezogen werden sollen. Seine Beschlüsse müssen geeignet sein, die Grundlage für die weitere Entwicklung der Gemeinschaft zu bilden. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft soll gemäß ihrer vertraglichen Position ihre Rolle bei dem europäischen Einigungsprozeß im vollen Umfang spielen.

2. Die politische Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft ist auszubauen mit dem Ziel, durch ein System verpflichtender Konsultationen eine verbesserte Abstimmung außen- und sicherheitspolitischer Entscheidungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft herbeizuführen. Dazu sollen eine ständige Koordinationsstelle und ein Rat für Sicherheitsfragen geschaffen werden. Der Rat als Gemeinschaftsorgan zeichnet verantwortlich für sämtliche Tätigkeiten einschließlich der Konsultationen und Entscheidungen auf dem Gebiet der Außen- und Sicherheitspolitik im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit.

3. Der Ministerrat muß zum Abstimmungsverfahren gemäß den Verträgen über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft zurückkehren, weil sich das Einstimmigkeitsprinzip in seiner gegenwärtigen Anwendung als eines der Haupthindernisse auf dem Weg zu mehr Gemeinschaftspolitik erwiesen hat. Für eine Übergangszeit teilen die Regierungen der Mitgliedstaaten der Koordinationsstelle verbindlich und begründet mit, welche Fragen des kommenden Jahres sie nach dem Einstimmigkeitsprinzip entschieden haben möchten.
4. Die Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlaments müssen gestärkt werden vornehmlich durch die
 - Bindung des Ministerrats an die Verhandlungsergebnisse mit dem Parlament in Haushaltsfragen (Konzertierungsverfahren),
 - Zustimmung bei Verträgen der Europäischen Gemeinschaft mit Nichtmitgliedstaaten,
 - Zustimmung zu Beitrittsverträgen und
 - Mitentscheidung bei der Bestellung der Kommission.
 Dazu gehört, daß das Europäische Parlament möglichst bald den Vorschlag für ein einheitliches Wahlrecht vorlegt.
4. a) Der Ausgestaltung des europäischen Rechtsraumes kommt im Hinblick auf die besondere gemeinschaftsbildende Kraft des Gemeinschaftsrechts eine besondere Bedeutung zu.
5. Die europäische Regional-, Sozial-, Beschäftigungs- und Umweltpolitik sollen weiter entwickelt werden, um Chancengleichheit für alle Bürger der Gemeinschaft zu verwirklichen.
5. a) Europa muß gemeinschaftlich in größerem Maße seiner Verantwortung gegenüber der Dritten und Vierten Welt gerecht werden.
6. Die Finanzierung der Europäischen Gemeinschaft ist im Hinblick auf ihre Fortentwicklung und ihre Erweiterung neu zu ordnen. Dabei soll die Europäische Gemeinschaft nur solche Aufgaben übernehmen, die auf der Ebene der Gemeinschaft wirksamer und/oder kostengünstiger wahrgenommen werden können als von den einzelnen Mitgliedstaaten.
6. a) Die Europäische Gemeinschaft muß ihre Energieunabhängigkeit erreichen und hierfür die Anstrengungen der Mitgliedstaaten für die Forschung zum Energiesparen und die Entwicklung neuer Energiequellen koordinieren und unterstützen sowie Fortschritte anstreben auf dem Weg einer gemeinsamen Energiepolitik.
7. Die Zusammenarbeit und die Abstimmung auf den Gebieten der Wirtschafts- und Währungspolitik muß verstärkt werden. Die erforderlichen flankierenden wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen als Voraussetzung

zur Weiterentwicklung des europäischen Währungssystems zu einer Stabilitätsgemeinschaft mit dem Ziel der Wirtschafts- und Währungsunion sind in Angriff zu nehmen. Der unvermeidliche strukturelle Wandel erfordert verstärkte gemeinschaftliche Anstrengungen zur Förderung von Forschung und Technologie.

8. Für das Fortbestehen der Europäischen Gemeinschaft ist der Erhalt und die Vollendung des europäischen Binnenmarktes unerlässlich. Dazu müssen Handelshemmnisse beseitigt werden, die z. B. auf unterschiedlichen Anforderungen an Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz beruhen (nichttarifäre Handelshemmnisse). Die Europäische Gemeinschaft muß durch ihre Außenhandelspolitik protektionistischen Bestrebungen im Welthandel entgegenwirken.

9. Die Politik der Europäischen Gemeinschaft muß mehr auf die Bedürfnisse des einzelnen Bürgers ausgerichtet sein. Er muß spüren, daß die Existenz der Europäischen Gemeinschaft ihm das Leben erleichtert und seine eigene Zukunft sichert. Deswegen müssen die technischen und verwaltungsmäßigen Hemmnisse im grenzüberschreitenden Verkehr abgebaut, mehr Freizügigkeit geschaffen, der Jugendaustausch verstärkt, der Fremdsprachenunterricht in den Schulen ausgebaut und die kulturellen Beziehungen und Begegnungen sichtbar ausgeweitet werden.

Der Bürger muß spüren, daß die Europäische Gemeinschaft auch seinem persönlichen Interesse dient. Dies wird seine innere Zustimmung zur europäischen Einigung verstärken.

Der europäische Bürger muß wissen, daß die Europäische Gemeinschaft dazu beiträgt einen besseren Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheit zu gewährleisten.